

Vorgehen bei positivem SARS-CoV-2 Abstrich

Wenn Ihr Abstrich positiv ausfällt, informieren wir Sie telefonisch und bitten um 5 Dinge:

1) Begeben Sie sich in Isolation. Diese dauert 10 Tage seit Symptombeginn, wovon die letzten 2 Tage symptomfrei sein müssen – sonst verlängert sich die Isolation entsprechend. Die Isolationsanordnung des Conti gilt als Arbeitsunfähigkeitszeugnis. Verlängerungen bis 5 Tage brauchen kein Zeugnis, bei weiterer Verlängerung wird ein Arztzeugnis verlangt. Das Merkblatt des BAG zum Verhalten in Isolation finden sie auf der BAG-Homepage (Link: [BAG Isolation und Quarantäne](#))

Die Ausstellung der Isolationsanordnung durch das Conti kann bei grossem Patientenaufkommen einige Tage dauern. In der Zwischenzeit ist die mündliche Information zur Isolation verbindlich.

2) Erstellen Sie eine **Kontaktliste** (siehe Vorlage) mit allen Personen, die mit Ihnen ungeschützten engen Kontakt hatten im Zeitfenster 2 Tage vor Symptombeginn bis zum Tag des Abstrichs, an dem Sie als Verdachtsfall die Selbstisolation begonnen haben sollten. Enge Kontakte sind definiert als Exposition von mehr als 15 Minuten mit weniger als 1.5 Metern Abstand, sofern kein Mund-Nasenschutz getragen wurde (z.B. gemeinsames Essen, alle Haushalts- und Intimkontakte). Diese Liste ist die wichtigste Massnahme, um eine Ansteckung weiterer Personen zu verhindern - seien Sie daher konsequent und ehrlich, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern.

Beispiel: Traten die Symptome an einem Samstag auf, gelten Sie seit dem vorausgehenden Donnerstag als ansteckend bis zum folgenden Montag, an dem Sie getestet wurden (d.h. 5 Tage). Die Isolationsdauer berechnet sich ab dem Tag der Symptome, d.h. ab Samstag und dauert mindestens 10 Tage (=10x24 Std), sofern sie in den letzten beiden Tagen symptomfrei sind.

Die Kontaktliste muss enthalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Natel-Nummer, Email-Adresse, Datum des letzten ungeschützten Kontaktes zwischen Ihnen und der Kontaktperson. Bitte geben Sie auch das Datum ihres positiven Tests an.

3) Haben Sie die **SwissCovid App** aktiviert, können Sie zusätzlich zu obiger Liste, welche obligatorisch bleibt, durch Eingabe eines Codes Ihre engen Kontakte anonym über das Risiko informieren. Diesen Code erhalten Sie beim Contact Tracing Center des Kantons (Conti: conti.kad@ag.ch oder Tel 062 835 56 10).

4) Informieren Sie alle Personen auf der Kontaktliste, dass sie engen Kontakt mit einem COVID-19 Patienten gehabt haben und per sofort in **Quarantäne** gehen müssen. Diese Information ist für Ihre Kontakte verbindlich. Das Merkblatt des BAG zum Verhalten in Quarantäne finden sie auf der BAG-Homepage (Link: [BAG Isolation und Quarantäne](#))

Alle Personen auf der Quarantäneliste werden im Verlauf eine offizielle Quarantäne-Anordnung vom Kanton erhalten. Leiten Sie dieses Dokument an Ihren Arbeitgeber weiter, damit dieser bei der EO Erwerbsersatz für Sie beantragen kann.

Die Ausstellung der Quarantäne-Anordnung durch das Conti kann bei grossem Patientenaufkommen einige Tage dauern. In der Zwischenzeit ist die mündliche Information durch die infizierte Person in Isolation (Quelle) verbindlich.

Die Quarantäne dauert bis 10 Tage nach dem letzten Kontakt. Treten während der Quarantäne Atemwegssymptome, Fieber oder Geruchs-/Geschmackstörungen auf soll unbedingt ein Abstrich gemacht werden.

Beispiel: Erfolgte der Risikokontakt in obigem Beispiel am Freitag, dauert die Quarantäne 10 Tage ab Freitag, d.h. bis und mit Montag der übernächsten Woche. Die Quarantäne kann also vor der Isolation des Infizierten beendet sein (1 Tag Differenz in unserem Beispiel).

5) Senden Sie die Kontaktliste ans Contact Tracing Center des Kantons (Conti). Das ist möglich per E-Mail (conti.kad@ag.ch), per Fax (062 835 29 39) oder per Post (DGS, Kantonsärztlicher Dienst, Conti, Bachstrasse 15, 5001 Aarau).

6) Bei Fragen wenden Sie sich ans **Conti** per E-Mail (conti.kad@ag.ch) oder Telefon 062 835 56 10.

Wir wünschen Ihnen eine gute Besserung!